

**A. Schuldnerberatung für privat genutztes Wohneigentum und Restschuldenregulierung nach Verlust des Eigenheims**

- I. Zuständigkeitsprüfung** **Kostenfrei**
- Auswertung der Anfrage / Problemschilderung
  - kurze Stellungnahme
- Wenn die Zuständigkeit nicht gegeben ist, dann erfolgt eine Ablehnung mit entsprechender Begründung und wenn möglich, ein Verweis auf andere Beratungseinrichtungen.
- Wenn die Zuständigkeit gegeben ist, dann erfolgt ein Angebot zur Prüfung der Sanierungsfähigkeit, verbunden mit der Anforderung von entsprechenden Unterlagen
- II. Prüfung der Sanierungsfähigkeit** **(Einzelheiten im SFP - Vertrag)**
1. **Analyse der Unterlagen** **325,00 €**
- Sortierung der Unterlagen
  - Auswertung der aktuellen wirtschaftlichen Situation
    - Haushaltsplan
    - Ermittlung der aktuellen Verbindlichkeiten
2. **Aufarbeitung der Finanzierungsentwicklung** **520,00 €**
- Erstellung der Finanzierungsgeschichte
  - Analyse des Grundbuches
  - Auswertung der Darlehensverträge
3. **Handlungsalternativen** **455,00 €**
- Darstellung möglicher Handlungsalternativen
  - Bewertung der möglichen Handlungsalternativen
- III. Begleitung der Umsetzung der Sanierung** **(Einzelheiten im DG - Vertrag)**
- Zu diesem Zeitpunkt ist es erforderlich, dass ein Dienstleistungsgebührenvertrag abgeschlossen wird. Im DG - Vertrag werden die anfallenden Gebühren festgelegt. Diese orientieren sich an der Ursprungsverschuldung und betragen netto 2,5% hiervon.
- In einem Beratungsgespräch werden die möglichen Handlungsalternativen durchgesprochen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abgestimmt.
- Bei der Umsetzung des Sanierungszieles ist die Mitwirkung der KlientInnen in allen Phasen erforderlich.
- Verfeinerung des Sanierungskonzeptes
  - Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
  - Verhandlungen mit den Gläubigern
  - Kontaktaufnahme mit Behörden
- IV. Beratung zu Einzelfragen** **nach Zeitaufwand**
- Beratungen zu Einzelfragen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Beratungsstunde bieten wir zurzeit mit netto 65,00 € an.

**B. Beratung von Bauwilligen**

- I. Finanzierungsangebote / Alternativer Finanzierungsplan**
1. **Überprüfung von eingereichten Finanzierungsangeboten** **325,00 €**
- Annuitätendarlehen
  - Lebensversicherungsdarlehen
  - Bausparfinanzierung
  - Mischfinanzierung
- Die Prüfung bezieht sich auf bis zu drei Finanzierungsangebote, die möglichst zeitgleich erstellt sein sollten. Jedes weitere Finanzierungsangebot wird für netto 80,00 € geprüft
2. **Erstellung eines alternativen Finanzierungsvorschlages** **325,00 €**
- Es wird ein alternativer Finanzierungsvorschlag erstellt, der sich an der allgemeinen Marktsituation (Konditionen) orientiert und die individuellen Voraussetzungen der Klienten/Innen berücksichtigt.
- II. Umfassende Begleitung bei der Finanzierungsbeschaffung**
1. **Erstellung eines individuellen Finanzierungsplanes** **325,00 €**
2. **Einholung von verschiedenen Finanzierungsangeboten (max. 3 Angebote)** **195,00 €**  
(Voraussetzung ist die Erstellung eines individuellen Finanzierungsplanes (Auftrag - Nr: B. II. Nr. 1))
- Die Auswahl der Finanzierungsinstitute erfolgt gemeinsam mit den Klienten/Innen
3. **Unterstützung bei der Verhandlung mit den Banken** **nach Zeitaufwand**
- Die Beratungsstunde wird z. Zt. zum Preis von netto 65,00 € angeboten.
- III. Beratung zu Einzelfragen** **nach Zeitaufwand**
- Beratungen zu Einzelfragen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Beratungsstunde bieten wir zuzeit mit netto 65,00 € an.
- **Auslagererstattung**
- Entstehende Auslagen (Porto, Kopien, Telefon - und Fahrtkosten), die bei Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen des VfK - Sulingen anfallen, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Fahrtkosten je Kilometer **0,40 €**
  - ggf. entstehende Übernachtungs - und Verpflegungskosten je Übernachtung **100,00 €**
  - Porto nach tatsächlichem Anfall
  - Telefon - und Telefaxgebühren je Einheit **0,30 €**
  - Kopien einzeln **0,30 €**

## Entstehungsgeschichte des VfK - Sulingen

Der „Verein für Kreditnehmer e.V.“ wurde 1986 als Selbsthilfegruppe gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt.

Der „Verein für Kreditnehmer e.V.“ ist als „Geeignete Stelle“ nach § 305 Abs. 1 InsO anerkannte Insolvenzberatungsstelle.

Der VfK ist spezialisierte, innovative Beratungsstelle für gescheiterte Baufinanzierungen und gescheiterte Existenzgründer.

Der VfK – Sulingen bietet folgendes, spezielles Dienstleistungsangebot:

- ⇒ Schuldnerberatung / Hauserhalt für die privat genutzte Immobilie
- ⇒ Hauserhalt / Restschuldberegulierung für gescheiterte Existenzgründer
- ⇒ Verbraucherinsolvenzberatung
- ⇒ Restschuldberegulierung
- ⇒ Beratung von Bauwilligen

Die Erstberatung / Kontaktaufnahme ist kostenlos.

## VEREIN FÜR KREDITNEHMER UND IN FINANZIELLE NOT GERATENE MENSCHEN E.V.

Schuldner – und Insolvenz-  
beratungsstelle für Baufinanzierungen  
und Existenzgründer

### **Geeignete Stelle**

**Az.: 24.121- 43199/3/1076**

Bahnhofstraße 6  
27232 Sulingen

Tel.: 04271 / 950 980

Fax: 04271 / 950 428

eMail: [info@vfk-procasa.de](mailto:info@vfk-procasa.de)

<http://www.vfk-procasa.de>

# Leistungskatalog Leistungskatalog



**Insolvenzberatungsstelle**

### **Verein für Kreditnehmer e.V.**

Spezialisierte, innovative Schuldnerberatungsstelle für Baufinanzierungen

1. Vorsitzende:  
Christa Lobner

Vereinsregister:  
Amtsgericht Walsrode  
VR 15 00 92

Gerichtsstand:  
Sulingen